



Nur nicht den BAföG-Antrag vergessen!

Die Abgabefrist für den Weiterleistungsantrag läuft bis zum 31.07.12

Alle Studierenden, die auch ab Oktober wie gewohnt monatlich „ihr BAföG“ erhalten wollen, haben noch bis Ende Juli Zeit, rechtzeitig ihren Weiterleistungsantrag zu stellen. Denn nur wenn sie ihren BAföG-Weiterförderungsantrag vollständig mit allen Unterlagen bis spätestens zum 31. Juli beim Amt für Ausbildungsförderung (Leopoldstraße 15, 80802 München) einreichen, bekommen sie ab Oktober ohne Unterbrechung ihre Förderung weiter ausbezahlt.

Natürlich müssen die eingereichten Unterlagen zunächst einmal von den Sachbearbeitern geprüft werden, da für den neuen Förderungszeitraum ein neuer Bescheid erstellt werden muss. Je früher der Antrag also gestellt wird, desto schneller können die Sachbearbeiter den Antrag auch bearbeiten. Das Amt für Ausbildungsförderung kann für rechtzeitig gestellte Weiterleistungsanträge unter Vorbehalt eine reibungslose Weiterzahlung sicher stellen.

Wenn die Studierenden den Stichtag verpassen, müssen sie ab Oktober mit einer Wartezeit von unter Umständen mehreren Monaten rechnen. In dieser Zeit erhalten sie keine BAföG-Zahlung. Deshalb erinnern die Ämter für Ausbildungsförderung die Studierenden jährlich mit einer originellen Postkarten- und Plakataktion an den Ablauf der Frist.

Am besten wäre es für einen reibungslosen Ablauf, wenn die Studierenden möglichst frühzeitig den BAföG-Antrag unter www.bafoeg-bayern.de online ausfüllen und ihn dann, unterschrieben, zusammen mit ihren vollständigen Unterlagen an das Amt für Ausbildungsförderung schicken. Weitere Informationen unter: www.stwm.de/finanzierung/bafoeg/ oder www.bafoeg.bmbf.de .

Ansprechpartner für Presseanfragen:

Ingo Wachendorfer und Julia Eggs
Unternehmenskommunikation
Studentenwerk München
Tel.: +49-(0) 89 38196-148
Fax: +49-(0) 89 38196-144
E-Mail: presse@stwm.de